An den

Präsidenten der

Johannes-Gutenberg-Universität

***Erklärung im Rahmen des Verfahrens***

***zur Bewilligung eines Stipendiums***

Name und Anschrift der Stipendiatin/des Stipendiaten:

Name und organisatorische Anbindung der Betreuerin / des Betreuers:

Ich bestätige hiermit, dass ich die Regelungen der Richtlinie für die Vergabe von Stipendien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 15.02.2021 zur Kenntnis genommen habe und die mir ausweislich dieser Richtlinie obliegenden Verpflichtungen, insbesondere die des § 3 Abs. 2 der Richtlinie, beachten und einhalten werde.

 *§ 3 Abs. 3 der Stipendienrichtlinie lautet wie folgt:*

*„Um den Stipendienzweck nicht zu gefährden, setzt die Vergabe eines Stipendiums voraus, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat keiner selbstständigen oder nicht-selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgeht; ausgenommen sind Erwerbstätigkeiten nach § 8 SGB IV.*

*Unschädlich sind Tätigkeiten in geringem Umfang an der JGU oder der Universitäts-medizin Mainz während der Stipendienlaufzeit, die dem wissenschaftlichen oder künstlerischen Aus- und Fortbildungsvorhaben förderlich sind.\**

*Die Tätigkeiten nach Absatz 3 Satz 1 und 2 sind anzuzeigen.“*

\* Die Tätigkeit muss klar trennbar und inhaltlich abgrenzbar vom Stipendienvorhaben sein, wie z.B. die Tätigkeit als wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskraft von i.d.R. nicht mehr als 8 Semesterwochenstunden. Für diese Tätigkeit ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen. Eine klare Trennung von der Tätigkeit als wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskraft kann insbesondere dann angenommen werden, wenn keine Personenidentität besteht zwischen der Person, die das Stipendium bewilligt hat bzw. für die Finanzierung steht, und der Person, die den Vertrag als wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskraft veranlasst hat.

Mainz, den

(Name, Vorname) (Name, Vorname) Stempel der

Stipendiat/in Betreuer/in Einrichtung

***Bitte beachten:*** Diese Erklärung ist der Auszahlungsanweisung beizufügen.